

SELBSTVERSICHERUNG BEI GERINGFÜGIGER BESCHÄFTIGUNG GEMÄSS § 19 a ASVG

Berechtigung

Personen, die auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung lediglich in der Unfallversicherung teilversichert sind, können sich, solange sie Ihren Wohnsitz im Inland haben, auf Antrag in der **Kranken- und Pensionsversicherung** selbst versichern.

Beitragsgrundlage – Kosten

Beitragsgrundlage ist in diesem Fall die Geringfügigkeitsgrenze von **€ 551,10/Wert 2025**.

Der monatliche Kostenbeitrag beträgt **€ 77,81/Wert 2025**.

Hinweise

- Der Antrag auf Selbstversicherung ist bei dem für den Wohnsitz zuständigen **Krankenversicherungsträger** zu stellen.
- Die durch die Selbstversicherung erworbenen Versicherungszeiten gelten als Monate der freiwilligen Versicherung.

FÜR EIN BERATUNGSGESPRÄCH STEHEN WIR GERNE ZUR VERFÜGUNG.

Kontakt Daten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

Postanschrift: 1061 Wien, Postfach 70

Für telefonische Auskünfte bzw. für die Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgespräches wenden Sie sich bitte an:

Pensionsversicherung Wien

Tel.: 050405 – 33460

Pensionsversicherung Graz

Tel.: 050405 – 33600

E-Mail-Adresse: pensionsversicherung@bvaeb.at